

seiner Firma zu liefernden Zähler vorzunehmen. Das lehnte er zwar ab, mit der Durchführung war er jedoch einverstanden. Er stellte auch später fest, daß die Beschädigungen durchgeführt worden waren.

Zunächst wurden dringend benötigte Aggregate trotz wiederholter Mahnungen erst zwei Monate nach dem vereinbarten Termin oder unvollständig geliefert. Technische Dokumentationen wurden entweder erheblich verspätet oder überhaupt nicht geliefert. Es wurden Aggregate geliefert, die unbrauchbar waren. Das betraf vor allem Smith-Ölmengenzähler. Im Herbst 1964 wurden 8 der gelieferten 16 Zähler in Betrieb genommen. Bereits im Anfahrstadium traten an ihnen oft Defekte auf. 7 Zähler havarierten nach kurzer Betriebszeit. Alle defekten Zähler mußten ausgebaut werden und waren nicht mehr verwendungsfähig, weil, wie die Demontage ergab, u. a. Segmente oder Rotoren ausgebrochen, Flügel abgebrochen oder deformiert waren.

Um ähnliche Schäden bei den noch nicht in Betrieb genommenen Zählern zu vermeiden, wurden diese demontiert und nach gründlicher Untersuchung umkonstruiert. Der zu Beginn der Umbauten auf der Baustelle anwesende Angeklagte sah die Auswirkungen seiner Verbrechen, ohne irgendwelche Hilfe zuzusichern. Die von ihm dazu geforderten Kupplungsteile, deren Vorhandensein den Umbau beschleunigt hätte, versprach er zwar zu liefern, tat dies aber nicht. Nur der Einsatzbereitschaft und den großen Anstrengungen des zur Behebung der Mängel und Schäden eingesetzten Kollektivs ist es zu verdanken, daß die restlichen Zähler vor ihrer Zerstörung bewahrt blieben und dem geplanten Verwendungszweck zugeführt werden konnten. Trotzdem entstand ein Gesamtschaden in Höhe von über 300 000 DM.

8. Mehrere der die Wirtschaft der DDR schädigenden Methoden, die der Angeklagte im Zusammenwirken mit der vom BND gesteuerten Gruppe in seinem Betrieb bei Lieferungen in die DDR anwandte, übertrug er von 1963 an ihrem Wesen nach auch auf den von ihm betriebenen Import von in der DDR hergestellten Erzeugnissen nach Westdeutschland und die übrigen EWG-Staaten. Wie der Angeklagte eingestand, verfolgte er dabei gleichzeitig zwei Ziele: das Exportgeschäft sowie das Ansehen der DDR zu beeinträchtigen und sich auf Kosten der DDR zu bereichern. *(Es wird im einzelnen dargestellt, durch welche Methoden der Angeklagte die Außenwirtschaftsbeziehungen des VEB Industriewerke Karl-Marx-Stadt [IWK] und des VEB Keramische Werke Hermsdorf [KWH] gestört hat.)*

V

Die vorstehenden Feststellungen ergeben sich aus den Einlassungen der Angeklagten, den Aussagen der Zeugen, den verlesenen Dokumenten und Schriftstücken und den vorgetragenen Gutachten.

Die Zeugen Schuster, Horn, Röhle, Henninger, Hohlwein, Bode, Tag, Triebe und Matter legten die verschiedenen Zusammenhänge zwischen den Verbrechen der Angeklagten und dem in Westdeutschland errichteten geschlossenen System subversiver Tätigkeit gegen die DDR dar. Die meisten dieser Zeugen hatten teilweise mit Wissen der Sicherheitsorgane der DDR mit dem BND und dem CIA zusammengearbeitet oder die immer gefährlicher werdenden Praktiken und das Zusammenspiel der Geheimdienste und ihrer getarnten Filialen untereinander sowie insbesondere mit den Konzernen in Westdeutschland unmittelbar erlebt.

Die Zeugen Creutzmann, Düffer, Mötsch und Tauchert bestätigten nicht nur das Ausmaß der von den Angeklagten betriebenen nachrichtendienstlichen Tätigkeit, sondern schilderten auch die Versuche der Angeklagten, sich verantwortliche Mitarbeiter der Wirtschafts- und Außenhandelsorgane der DDR gefügig zu machen.

Die Aussagen der Zeugen Düffer und Tauchert bezogen sich auch auf die Versuche des Angeklagten Latinsky, Fachkräfte zum illegalen Verlassen der DDR zu verleiten.

Zur Störtätigkeit des Angeklagten Latinsky gegen die verschiedenen volkswirtschaftlichen Schwerpunktverbände wurden die Zeugen König, Kempe, Weigle, Lammert, Jörs, Günther, Thümecke, Schwarzbach und Mackenow vernommen. Der Zeuge Hein schilderte die schweren Arbeitsbedingungen, unter denen infolge Untauglichkeit der vom Angeklagten Latinsky gelieferten Füllarme das Öl umgefüllt wurde. Der Zeuge Seeberg legte dar, daß die Atlantik-Entöler und Pumpen ohne Dokumentation und bewußt schadhafte geliefert wurden, aber auch, daß ein sozialistisches Kollektiv inzwischen bessere Atlantik-Entöler selbst konstruiert und gebaut hat.

Wie vom Angeklagten Latinsky der Absatz von Erzeugnissen der IWK und KWH hintertrieben wurde, bestätigten die Zeugen Richter und Tissat.

Sämtliche Zeugen hielten sich streng an unmittelbare eigene Wahrnehmungen.

Die vorgenommene Verlesung der Dokumente und Schriftstücke belegte bis ins einzelne gehend die von den Angeklagten zur Spionage und Störtätigkeit angewandten Methoden. Dies bezieht sich insbesondere auf Inhaltsverzeichnisse der vom Angeklagten Hüttenrauch dem CIA ausgelieferten Führungsdokumente und einige übergebene Publikationen sowie auf die Geschäftskorrespondenz zwischen den Firmen des Angeklagten Latinsky und den Außenhandelsorganen, Betrieben und Dienststellen der DDR sowie dazugehörige Unterlagen und Notizen und auf Verträge, technische Dokumentationen, Bezugs- und Lieferdokumente sowie Prüfungsberichte. Protokolle über Vernehmungen des Angeklagten Latinsky während des Ermittlungsverfahrens waren, entgegen der Auffassung der Verteidigung, zum Zwecke des Beweises gemäß § 209 StPO nicht zu verlesen, da der Angeklagte auf Vorhalt seine diesbezüglichen Aussagen bestätigte.

Von den Sachverständigen Dipl.-Wirtschaftler Horst Hofmann, Dipl.-Ökonom und Ingenieur Kahleyß, Dipl.-Wirtschaftler Walter Hoffmann, Dipl.-Ingenieur Zenner, Ingenieur Lohß, Dipl.-Jurist Classe und Dipl.-Ökonom Seifert wurden einzelne, überwiegend von Kollektiven ausgearbeitete Gutachten vorgetragen. Diese betrafen die Einschätzung der Bedeutung der vom Angeklagten Hüttenrauch dem CIA ausgelieferten Materialien und Informationen, den Abschluß und die Realisierung der Lieferungen der Firma „Oelmess“ an verschiedene volkseigene Betriebe der DDR, die Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit der von der Firma „Oelmess“ an diese Betriebe gelieferten Erzeugnisse und die dadurch eingetretenen Folgen, die Lieferung von Erzeugnissen der IWK und KWH an die Firmen des Angeklagten Latinsky. Ein das Ergebnis der einzelnen Gutachten, die Aussagen der Angeklagten und Zeugen sowie verschiedene weitere Materialien zusammenfassendes Kollektivgutachten über die Gesamtzusammenhänge der Verbrechen der Angeklagten mit den verschiedenen Methoden der subversiven Tätigkeit gegen die DDR und andere sozialistische Staaten und deren völkerrechtliche Einschätzung trug Professor Dr. habil. Arzinger vor.

An der Wahrheit und Unvoreingenommenheit aller Zeugenaussagen bestehen keine Zweifel. Das trifft ebenso auf die erstatteten Gutachten zu. Schließlich steht auch die Echtheit der verlesenen Dokumente und Schriftstücke außer Zweifel.

VI

Die Angeklagten haben mit den von ihnen begangenen Verbrechen in unterschiedlichem Umfange und mit im wesentlichen gleichen Methoden durch Spionage — und der Angeklagte Latinsky darüber hinaus durch weitere Staatsverbrechen — unmittelbar daran mitgewirkt, die aggressive Gewaltpolitik, mittels der die Bonner Regierung ihre revanchistischen Ziele durchsetzen will, zu verwirklichen.

Beide Angeklagten sind der Spionage schuldig.

Der Angeklagte Hüttenrauch wurde im Jahre 1960 vom amerikanischen Geheimdienst als bezahlter Agent an-